Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 208. Donnerstag den 26. Juli. 1860.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 5. November 1859, die gewerbmäßige Betreibung von Agenturgeschäften betreffend, ist von uns

Herrn **Karl Julius Maximilian Roscher**

Concession zu Vermittelung von Kauf-, Tausch- und Miethverträgen über städtische und ländliche Grundstücke so wie von Geldgeschäften, auf Ansuchen ertheilt worden, was wir auf Grund § 3 gedachter Verordnung hiermit bekannt machen.

Leipzig am 22. Juli 1860.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.
Günther.

Verpachtung.

Die diesjährigen Obstnutzungen der städtischen Chausseen und der Anpflanzungen auf den Wiesen vor dem Floßthore sollen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, so wie jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es haben sich darauf Reflectirende

Dienstag den 31. Juli früh 9 Uhr

in der Marstall-Expedition einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weiterer Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 25. Juli 1860.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu den Chausseen und der Oekonomie.

Rathscommunicat an die Stadtverordneten, den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Schulbau betreffend.

„Den Herren Stadtverordneten überreichen wir sub I—IV die „Pläne und Kosten-Anschläge zur vierten in der Alexanderstraße „zu erbauenden Bürgerschule."

„Wenn wir bei deren Beschaffung dem früher ausgesprochenen „Wunsche der Herren Stadtverordneten, dafür eine allgemeine „Concurrenz auszuschreiben, nicht nachkamen, so veranlaßte uns „hierzu theils die Meinung, daß es für einen so einfachen, nach „ganz bestimmt gegebenen Bedürfnissen auszuführenden Bau einer „solchen in der That nicht bedürfe, daß vielmehr die geeigneten „Kräfte hierzu auch am Ort und in nächster Nähe zu finden seien; „hauptsächlich aber — und dies war maßgebend — die Dring„lichkeit der Sache selbst, die die Herren Stadtverordneten mit „uns anerkannt haben."

„Es ist selbstverständlich, daß bei Concurrenz-Ausschreiben eine „längere Zeit verloren gehen muß, als bei directer Verständigung „mit einem oder einigen gemeinschaftlich arbeitenden Architekten; „denn es muß die Zeit zur Ausarbeitung und die Zeit für Ein„holung eines Superarbitriums für eingehende Pläne gegönnt „werden; ganz abgesehen davon, daß die Erfahrung gelehrt, daß „von eingehenden Concurrenzarbeiten höchst selten eine allen Wün„schen und Anforderungen entspricht und schließlich dann immer „noch eine, wenn auch nur theilweise, doch immer wieder zeit„raubende Umarbeitung nöthig wird."

„Wir haben uns deshalb und da unser Bauamt ohnedies mit „Arbeiten überhäuft ist, sofort an die in unserem engeren Vaterlande „anerkanntesten Architekten, die Herren Landbaumeister Hähnel und „Professor Nicolai in Dresden gewandt, denen wir nach gehal„tenen mehrfachen persönlichen Besprechungen, und nach Berück„sichtigung auch der von den Ihrem Collegium angehörenden Mit„gliedern der gemischten Baudeputation geäußerten Wünsche, die „heute vorliegenden, allen Ansprüchen entsprechenden Pläne ver„danken."

„Hierdurch dürfte sich zugleich der Inhalt Ihres Communi„cates vom 8. vorigen Monats erledigen."

„Nach diesen Plänen ausgeführt würde der Schulbau selbst „56,000 Thlr. kosten, wozu noch für Einfriedigung des Platzes an „der Straßenfront mit eiserner, zwischen Sandsteinpfeiler gestellter, „auf jeder Seite mit einem Thore versehener Stacketerie 375 Thlr., „für Einfriedigung der übrigen Seiten des Schulplatzes mit mas„siver halbelliger Mauer 1400 Thlr. und für Errichtung einer „Interims- und Bauplanke 140 Thlr. kämen: so daß sich, da „Sie für Herstellung der Straße und Legung einer Thonröhren„fahrt bis zur Schleuße der Promenadenstraße bereits das Nöthige „bewilligt haben, die Gesammtkosten nach den Anschlägen der „Herren Architekten (was den Schulbau selbst) und des Bauamtes „(was die Einfriedigungen betrifft) auf

57,915 Thlr.

„stellen würden."

„Hierzu würde allerdings noch eine im Augenblick nicht präcis „aufzustellende Post kommen, nämlich für Auffüllung des Platzes. „Derselbe muß, um bei der Höhe der West-, Elster- und Pro„menadenstraße künftig entwässert werden zu können, nicht unbe„deutend (ca. 2 Ellen) aufgefüllt werden. Nun wird zwar das „Material theilweise aus der Gründung gewonnen; zum größeren „Theile aber wird es herbeigeführt werden müssen und die größere „oder kleinere Entfernung, von welcher es zu beziehen, maßgebend „sein. Kann dasselbe von den allerdings noch schwebenden Schleu„ßenbauten der Zeitzer Vorstadt gewonnen und die Fuhrlöhne auf „beide Conten, Schul- und Schleußenbauten, gleichmäßig vertheilt „werden, so würden sich die Auffüllungskosten bei Bedarf von „circa 12,000 Cubik-Ellen Boden auf 400 Thlr. stellen."

„Es dürfte also die mögliche Differenz in diesem Puncte über„haupt nicht von großer Bedeutung sein, und gewiß nicht eine „solche, die die Inangriffnahme des Baues selbst noch länger ver„zögern dürfte."

„Erläuterungsweise bemerken wir noch zu den Plänen, daß, „wenn auch der Riß zu den Souterrains noch fehlt, bei den ge„nannten Kosten doch auf vollständige Unterkellerung des ganzen „Gebäudes und sonstige Mittel zu Beseitigung von Feuchtwerden „der Parterre-Localitäten Bedacht genommen ist, so wie daß, wenn „von Einbauung einer eigentlichen Aula abgesehen wurde, die „Räumlichkeiten, welche in der 3. Etage auf beiden Seiten durch „Zuziehung des Corridors zum Classenraum gewonnen sind, vollstän„dig für Schulprüfungen und Feierlichkeiten ausreichend erscheinen."

„Daß der Schulplan, wie er hier vorliegt, bereits von Seiten „der Schulinspection als zweckentsprechend anerkannt worden, braucht „nicht erst der Erwähnung.

„Nachdem wir beschlossen, mit dem Baue selbst noch nach